LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/6705
zu Drucksache 17/6472
04. 07. 2018

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Arnold Schmitt (CDU)
– Drucksache 17/6472 –

Gaststättensterben – Gebühren für Kontrollen/Beanstandungen bei Kontrollen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/6472 –** vom 12. Juni 2018 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:
1. Wie hoch waren die Gebühren in den letzten drei Jahren für Kontrollen von Gaststätten durch die Gewerbeaufsicht?
2. Wie hoch waren die Gebühren in den letzten drei Jahren für Kontrollen von Gaststätten durch die Lebensmittelüberwachung?
3. Wie hoch waren die Gebühren in den letzten drei Jahren für Kontrollen von Gaststätten durch die Glücksspielaufsicht?
4. Wie hoch ist die Beanstandungsquote für die Kontrolle von Gaststätten durch die Gewerbeaufsicht in den letzten drei Jahren?
5. Wie hoch ist die Beanstandungsquote für die Kontrolle von Gaststätten durch die Lebensmittelüberwachung in den letzten drei Jahren?
6. Wie hoch ist die Beanstandungsquote für die Kontrolle von Gaststätten durch die Glücksspielaufsicht in den letzten drei Jahren?
7. Wie hoch ist die Beanstandungsquote für die Kontrolle von Gaststätten durch die Finanzämter in den letzten drei Jahren?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. Juli 2018 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Für die von den für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden regelmäßig risikoorientiert durchgeführten Plankontrollen werden grundsätzlich keine Gebühren erhoben. Für zusätzliche amtliche Kontrollen aufgrund von Verstößen werden entsprechend der Landesverordnung über Gebühren der Behörden des öffentlichen Veterinärdienstes, der amtlichen Lebensmittelüberwachung sowie der Gesundheitsverwaltung im Rahmen des Trinkwasserrechts und der Umwelthygiene Gebühren nach Zeitaufwand erhoben. Die absolute Höhe der erhobenen Gebühren konnte in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht sachgerecht ermittelt werden.

Statistische Angaben über erhobene Gebühren für die letzten drei Jahre liegen der Gewerbeaufsicht nicht vor.

In Bezug auf die Glücksspielaufsicht sind in den letzten drei Jahren anlässlich der durchgeführten Kontrollen von Gaststätten durch den Vollzugsdienst bzw. im Rahmen von Testkäufen Gebühren in folgender Höhe eingenommen worden:

a) für die Kontrollen des Vollzugsdienstes der Glücksspielaufsicht
   Jahr 2015: 76 200 Euro,
   Jahr 2016: 50 400 Euro,
   Jahr 2017: 73 400 Euro,
b) für Testkäufe
   Jahr 2015: 81 200 Euro,
   Jahr 2016: 23 100 Euro,
   Jahr 2017: 27 900 Euro.

Zu Frage 4:

Nach Auswertung der Angaben in den Jahresberichten der Gewerbeaufsicht für 2015, 2016 und in der Entwurfsfassung 2017 stellt sich das Verhältnis zwischen durchgeführten Besichtigungen im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe und der Anzahl der Beanstandungen wie folgt dar:

Jahr 2015: 915 Besichtigungen, insgesamt 849 Beanstandungen,
Jahr 2016: 419 Besichtigungen, insgesamt 403 Beanstandungen,
Jahr 2017: 447 Besichtigungen, insgesamt 669 Beanstandungen.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 18. Juli 2018

Zu Frage 5:

Für die Jahre 2015 bis 2017 liegen folgende Beanstandungsquoten für die Kontrollen der Lebensmittelüberwachung in Gastronomiebetrieben (Betriebe der ADV-Betriebskategorie 5020) vor:

Jahr 2015: 37,9 Prozent,

Jahr 2016: 36,5 Prozent,

Jahr 2017: 29,8 Prozent.

Zu Frage 6:

Für die Jahre 2015 bis 2017 liegen folgende Beanstandungsquoten vor:

a) für die Kontrollen des Vollzugsdienstes der Glücksspielaufsicht
   Jahr 2015: 60 Prozent,
   Jahr 2016: 60 Prozent,
   Jahr 2017: 50 Prozent,

b) für Testkäufe
   Jahr 2015: 26 Prozent,
   Jahr 2016: 19 Prozent,
   Jahr 2017: 30 Prozent.

Zu Frage 7:

Für steuerliche Prüfungen von gastronomischen Betrieben werden keine gesonderten statistischen Aufzeichnungen geführt, daher sind nähere Angaben zu Beanstandungsquoten bzw. Mehrergebnissen nicht möglich.

In Vertretung:
Daniela Schmitt
Staatssekretärin